

Schmitt, Walther E.

Article — Digitized Version

Die Saarwirtschaft und der Artikel XI des Saarstatuts

Wirtschaftsdienst

Suggested Citation: Schmitt, Walther E. (1955) : Die Saarwirtschaft und der Artikel XI des Saarstatuts, Wirtschaftsdienst, ISSN 0043-6275, Verlag Weltarchiv, Hamburg, Vol. 35, Iss. 7, pp. 378-380

This Version is available at:

<https://hdl.handle.net/10419/132112>

Standard-Nutzungsbedingungen:

Die Dokumente auf EconStor dürfen zu eigenen wissenschaftlichen Zwecken und zum Privatgebrauch gespeichert und kopiert werden.

Sie dürfen die Dokumente nicht für öffentliche oder kommerzielle Zwecke vervielfältigen, öffentlich ausstellen, öffentlich zugänglich machen, vertreiben oder anderweitig nutzen.

Sofern die Verfasser die Dokumente unter Open-Content-Lizenzen (insbesondere CC-Lizenzen) zur Verfügung gestellt haben sollten, gelten abweichend von diesen Nutzungsbedingungen die in der dort genannten Lizenz gewährten Nutzungsrechte.

Terms of use:

Documents in EconStor may be saved and copied for your personal and scholarly purposes.

You are not to copy documents for public or commercial purposes, to exhibit the documents publicly, to make them publicly available on the internet, or to distribute or otherwise use the documents in public.

If the documents have been made available under an Open Content Licence (especially Creative Commons Licences), you may exercise further usage rights as specified in the indicated licence.

in der gleichen Zeit dank der allgemeinen Senkung des Zinsniveaus und der erleichterten An- und Abzahlungsbedingungen im Rahmen des Federal Housing Act und des Veterans Act um rund 18% zugenommen. Seit Herbst des vergangenen Jahres war der von dieser Seite ausgehende Nachfragezuwachs erstmals groß genug, um den an anderer Stelle entstehenden Nachfrageverlust überzukompensieren. Seitdem ist das Bruttosozialprodukt auch wieder leicht gestiegen und hat im 1. Quartal 1955 den Stand vom Frühjahr 1953 wieder erreicht.

Man wird in der weiteren Zeit jedoch kaum mit einer gleich großen Zuwachsrate des Privaten Ver-

brauchs rechnen dürfen, es sei denn, daß sich der Staat zu weiteren Steuerermäßigungen entschliesse oder daß eine grundlegende Änderung der Sparneigung der Konsumenten einträte. Ebensowenig ist mit einem Anhalten der bisherigen Zuwachsrate der Wohnungsbauinvestitionen zu rechnen, da die seit einiger Zeit zu beobachtende Angebotsverknappung bereits zu Zinssteigerungen geführt hat, während es auf der anderen Seite in einzelnen Fällen wegen des relativ großen Angebots auf dem Wohnungsmarkt schon zu Mietpreissenkungen gekommen ist.

Durch die verschiedenen konjunkturpolitischen Eingriffe des

Staates auf dem Gebiet des Finanz- und Kreditwesens ist es bisher wohl gelungen, eine stärkere Schrumpfung der gesamten Nachfrage zu verhindern und eine begrenzte Erholung herbeizuführen. Es deutet gegenwärtig jedoch noch nichts darauf hin, daß die amerikanische Wirtschaft in eine neue Aufschwungsphase eingetreten ist. Man hat vielmehr den Eindruck, als sei durch das aktive Eingreifen des Staates die Abschwungsphase verkürzt, ein Teil der den nächsten Aufschwung tragenden Kräfte dadurch aber auch vor der Zeit verbraucht, so daß das Wellental, das dem Wellenberg folgt, gleichzeitig flacher und länger geworden ist. (Ru)

Dr. Walther E. Schmitt, Stuttgart:

Die Saarwirtschaft und der Artikel XI des Saarstatuts

Wenn die Bundesregierung daran geht — was nicht vor dem Amtsantritt des Saarkommissars und der Abstimmung der Saarbevölkerung über das Statut der Fall sein dürfte —, der im Art. XI dieses Statuts niedergelegten Bestimmung, nämlich „der saarländischen Wirtschaft Entwicklungsmöglichkeiten im weitesten Umfang zu geben“, durch die hierzu notwendigen Dreierverhandlungen Leben zu verleihen, dann wird man sich zuvor über eine Tatsache klar werden müssen: daß nämlich der Begriff einer „Saarländischen Wirtschaft“, insofern man darunter ein irgendwie einheitliches Gebilde verstehen wollte, in Wahrheit eine Fiktion ist.

Dazu braucht man sich nur die Entstehung des „Saarlandes“ auf Grund der bekannten machtpolitischen Entscheidungen zu vergegenwärtigen. Tatsächlich wurde das, was heute „saarländische Wirtschaft“ genannt wird, aus dem ursprünglichen gesamtdeutschen Wirtschaftskörper durchaus unorganisch herausgeschnitten. Der einzig gültige Gesichtspunkt war die Absicht, die Kohle- und Stahlwirtschaft dieses Raumes nicht mehr innerhalb der deutschen Staatsgrenzen zu belassen. Allerdings konnte man hierfür auch offensichtlich logische wirtschaftliche Gründe anführen, so vor allem die einstige gemeinsame industrielle Entwicklung der Saar und Lothringens innerhalb des Deutschen Reiches vor dem ersten Weltkrieg. Gerade die französische Wirtschaftsplanung der letzten Jahre bewies jedoch, daß für sie dieser frühere Zusammenhang nur noch am Rande Interesse besitzt.

Für die Wirtschaft dieses Gebiets konnte es allerdings zunächst durchaus nebensächlich sein, welchen Einflüssen sie ihre neue Situation „zwischen den Grenzen“ zu verdanken hatte. Für sie galt es lediglich, sich auch in den neuen Verhältnissen einzurichten und nach besten Kräften durchzusetzen. Daher kann man aber heute am strukturellen Bild der „Saarwirtschaft“ deutlich die verschiedenen Etappen und Einflüsse ablesen, die auf die Saar im Laufe der letzten Jahre vom Politischen her einwirkten: mag es sich um die Praxis des französischen Wirtschaftsprotektionismus, um die Gründung der

Montanunion oder in jüngster Zeit nun auch um die Intensivierung des deutsch-französischen Wirtschaftsverhältnisses handeln.

Die verschiedenen wirtschaftlichen Möglichkeiten, die von diesen Einflüssen ausgingen, waren jeweils für verschiedene Zweige der „Saarwirtschaft“ von durchaus unterschiedlicher Bedeutung, und ihre Dispositionen waren entsprechend. Das Ergebnis ist, daß auch heute gegenüber der weiteren Zukunft im Zeichen des Saarstatuts von der saarländischen Wirtschaft die verschiedensten Wünsche, Erwartungen und Widerstände geltend gemacht werden. Um ihre Bedeutung im Einzelfall richtig einschätzen zu können, seien daher die Interessengruppen innerhalb der Saarwirtschaft kurz umrissen:

Als erstes ist die überragende Bedeutung der Montanunion zu erwähnen: Rund ein Drittel der Arbeitnehmer im Saargebiet ist durch die Gründung dieser Union in gewissem Sinne bereits aus der „Saarwirtschaft“ ausgegliedert und steht, wenigstens was das Außenhandelssystem anlangt, im größeren Zusammenhang des „Gemeinsamen Marktes“.

Als zweite Gruppe lassen sich die Industrien zusammenfassen, die vorwiegend exportorientiert sind und zu denen — neben der Hüttenindustrie — die weiterverarbeitende Industrie der ersten und zweiten Stufe sowie die keramische, die chemische und die Glasindustrie gehören.

Eine eigene wirtschaftspolitische Haltung nimmt sodann der Handel ein, der somit als dritte wichtige Interessengruppe bezeichnet werden kann.

Und schließlich sind noch Handwerk und Landwirtschaft als selbständige Faktoren zu beachten, und zwar insofern, als das Handwerk hinsichtlich seiner wirtschaftlichen Interessen vorwiegend ortsgebunden ist, während die Landwirtschaft im Saargebiet eine unverhältnismäßig untergeordnete Rolle spielt.

Zahlenmäßig umrissen führt diese Aufgliederung nach besonderen wirtschaftspolitischen Interessengruppen innerhalb der Saarwirtschaft zu folgenden Verhältnissen: Rund 105 000 Menschen oder rund ein Drittel aller Beschäftigten sind unmittelbar mit der Montanunion verbunden. Etwa 42 000 sind — neben der Hüttenindustrie — in vorwiegend exportorientierten Industrien tätig; 59 000 arbeiten im Handwerk (hiervon rund 29 000 im Bauhandwerk); und etwas über 30 000 sind im Handel und Bankwesen tätig. Jede dieser Gruppen nimmt zu der Statutsbestimmung, die der Saar „wirtschaftliche Entwicklungsmöglichkeiten im weitesten Umfang“ zusichert, eine andere Haltung ein.

Fünf verschiedene Blickrichtungen

Um mit den Wirtschaftsgruppen zu beginnen, die mit der Montanunion verbunden sind, so ist offensichtlich, daß für sie die Sicherung ihrer Konkurrenzfähigkeit der oberste und ausschlaggebende Gesichtspunkt sein muß, sind sie doch im Zeichen des „Gemeinsamen Marktes“ dem allgemeinsten und direktesten Wettbewerb ausgesetzt, ohne sich hinter einem handelspolitischen Schutz in Form von Kontingenten und Zöllen verstecken zu können. Damit stellt sich für diese Gruppe und somit für ein Drittel aller Saareinwohner zugleich die Frage, ob die Wirtschaftsunion mit Frankreich diese Konkurrenzfähigkeit fördert. Die Antwort hierauf kann nur ein eindeutiges Nein sein.

Nicht nur, daß Saarbergbau und Saarrütten (wie die gesamte Industrie der Saar, die auf Absatz außerhalb der Territoriumsgrenzen angewiesen ist) durch den überhöhten Franc-Kurs im Wettbewerb beeinträchtigt werden: eine ganze Anzahl anderer Faktoren trug in den letzten Jahren zusätzlich dazu bei, ihre Lage im Zeichen der wirtschaftlichen Bindung an Frankreich noch zu erschweren.

Die unzureichenden Investitionen infolge der Nichtbeteiligung der Saar am Monnet-Plan zur Modernisierung der Grundindustrien, infolge der unzulänglichen Möglichkeiten zur Eigenfinanzierung sowie infolge des viel zu kleinen saarländischen Kapitalmarktes, der durch die besonderen Rediskontvorschriften noch zusätzlich verengt wurde. Ferner die Schädigung der Grubenbetriebe und Saarrütten durch die französische Zwangsverwaltung, die vielfach mit unzulänglichen Kräften und oft auch mangelndem guten Willen geschah. Und schließlich die zielbewußte Förderung und Entwicklung der französischen Konkurrenz speziell in Lothringen, wo nicht nur ein „Musterrevier“ der Charbonnages de France aufgebaut wurde, sondern — gleichfalls mit staatlicher Unterstützung — auch eine hochmoderne Stahlindustrie, die nun der saarländischen Montanindustrie nicht nur beim Export, sondern auch auf dem französischen Binnenmarkt mehr und mehr entgegentritt.

Von den Saarrütten wird infolgedessen die weitere Entwicklung auch trotz der augenblicklichen Stahlkonjunktur mit Sorge betrachtet. Sowohl hinsichtlich der Produktion von Roheisen und Rohstahl wie bei der Herstellung von Walzwerkerzeugnissen konnten die Saarrütten seit 1951 kaum noch eine ins Gewicht fallende Vergrößerung verzeichnen, während gleichzeitig der französische Markt für den Absatz zunehmend an Bedeutung verliert. Die Vollbeschäftigung der Saarrütten hängt demgemäß bereits heute von den Aufträgen ab, die aus der Bundesrepublik kommen. Wie früher ist damit die Stahlindustrie der Saar wieder eng mit dem Konjunkturverlauf der deutschen Wirtschaft verbunden. Von einem Gesamtversand von 2,3 Mill. t Rohstahl setzten die Saarrütten im Jahre 1954 noch rund ein Drittel (760 000 t) in Frankreich ab, während der zunehmende Auftragseingang aus der Bundesrepublik erwarten läßt, daß die Lieferungen dorthin nunmehr die gleiche Höhe erreichen.

Die nach den Montanindustrien zahlenmäßig zweitstärkste Wirtschaftsgruppe der Saar ist das Handwerk. Hier fallen jedoch besondere wirtschaftspolitische Interessen weitgehend weg, insoweit von ihnen nicht der allgemeine Wohlstand berührt wird. Nun nimmt die Saar an der breiten westeuropäischen Konjunktur ebenso teil wie die Beneluxländer, die Bundesrepublik und in letzter Zeit auch Frankreich. Besondere Sorgen scheinen sich damit für das Saarhandwerk bezüglich der wirtschaftlichen Lage zu erübrigen, wenn nicht die Zukunft der Bauwirtschaft mit allein rund 29 000 Beschäftigten Anlaß zu Befürchtungen böte. Geht nämlich die Bautätigkeit im Saargebiet im bisherigen Umfang weiter, dann wird der

Nachholbedarf besonders beim Wohnungsbau etwa 1958 erschöpft sein, und eine starke Schrumpfung dieses für die Konjunktur wichtigen Wirtschaftszweiges wäre unausbleiblich. Der Nachteil des kleinen Wirtschaftsgebiets, das nur geringe Möglichkeiten für andere Bauprojekte bietet, macht sich hierbei zusätzlich bemerkbar. Und so könnte es denn sein, daß das Handwerk sich von der Durchführung des Artikels XI in erster Linie die Sicherung des Baumarktes verspricht. In jedem Fall aber gehen die Forderungen des Handwerks in Richtung der weiteren wirtschaftlichen Entwicklung der Saar, und hier ist fraglich, ob diese bei Aufrechterhaltung der Union mit Frankreich möglich ist, oder ob sie nicht gerade die Aufhebung dieser Union fordert.

Das wirtschaftspolitische Gegenstück, wenn man so will, zur Position des Handwerks bildet die Einstellung der vornehmlich auf Export angewiesenen Industrien der Saar. Die Situation der eisenschaffenden Industrie wurde bereits beleuchtet. Neben ihr stehen aber außerdem noch die weiterverarbeitenden Eisenindustrien sowie eine Reihe anderer Industriezweige, von denen die wichtigsten die elektrotechnische und die optische, die keramische und die chemische Industrie sind.

Für alle diese Industrien gilt, daß sie wohl durchweg unter der Benachteiligung durch den unrealen Franc-Kurs sowie unter den hohen Steuer- und Soziallasten leiden, die ihnen durch die französischen Anpassungsvorschriften auferlegt sind, daß sie aber bisher einen Großteil ihres auswärtigen Absatzes auf dem französischen Markt unterbringen konnten und daher durch diese Verhältnisse doch nicht entscheidend geschädigt werden. Geht die saarländische Exportindustrie allerdings auf Auslandsmärkte außerhalb der Französischen Union, dann kann sie sich nur mit erheblichen Preiszugeständnissen behaupten, während ihr andererseits die Finanzierungshilfen nicht zur Verfügung stehen, von denen z. B. die westdeutsche oder die britische Exportindustrie profitieren können. Abermals wird hier die Abschließung vom übrigen Deutschland zugleich zu einer Abschnürung von großen wirtschaftlichen Hilfsmitteln.

Die Marktchancen der saarländischen Exportindustrien sind sehr unterschiedlich und wie die gesamte Saarwirtschaft nicht auf einen Nenner zu bringen. Verschiedene dieser Industriezweige können sich auch heute noch gegenüber der französischen Konkurrenz mit Erfolg behaupten, während sie sich andererseits die Frage vorlegen, wie sich ihre Lage gestalten wird, wenn es zur Beseitigung des französischen Handelschutzes kommt. Die Befürchtungen gehen teilweise dahin, daß in diesem Fall die Saarunternehmen von der übermächtigen, mit unausgeschöpften Kapazitätsreserven ausgerüsteten westdeutschen Konkurrenz an die Wand gedrückt und vielleicht auch ruiniert würden. Und demgemäß sind aus diesem Lager in letzter Zeit verschiedentlich Warnungen vor der Liberalisierung des französischen Außenhandels und vor Zollsenkungen laut geworden. Es ergab sich das seltsame Schauspiel, daß von Unternehmen, die in dem Gebiet ansässig sind, das sich anheischig macht, der erste Wegbereiter eines gemeinsamen Europa zu sein, die Aufrechterhaltung von Handelsschranken und Zollmauern gefordert wird!

Aus durchsichtigen politischen Motiven werden diese Stellungnahmen auch von der Regierung des Ministerpräsidenten Hoffmann besonders unterstrichen und unterstützt. Ein Organ der derzeitigen Saarregierung beschäftigte sich kürzlich sogar in einer ganzen Auf-

satzreihe mit den unterschiedlichen „Gefahren“ aus der Liberalisierung und Zollsenkung. Die Korrespondenz mußte aber doch auch zugeben, daß diese Frage von den Saarunternehmungen sehr unterschiedlich beurteilt wird und daß auch zahlreiche „gefährdete“ Firmen ihre Chancen bei einer Liberalisierung durchaus zuversichtlich betrachten. Der Widerstand, der in der Saarwirtschaft gegen einen möglichen freien Handelsverkehr mit der Bundesrepublik auftritt, schrumpft also auf einige wenige und sehr junge Unternehmen zusammen. Zudem ist zu berücksichtigen, daß diese protektionistischen Neigungen keine Besonderheit der Saarwirtschaft sind, sondern daß sie heute überall dort anzutreffen sind, wo in der Kriegs- bzw. der nachfolgenden Mangelwirtschaft eine unorganische Ausweitung der Produktionskapazität mit Einführung neuer Produktionszweige erfolgte. Und auch die Saar wird nicht darum herumkommen, hier gewisse Korrekturen durch die weitere Entwicklung in Kauf zu nehmen.

Als vierte wirtschaftspolitische Gruppe des Saarraums ist der Handel zu nennen. Und wenn die Montanindustrie der Saar vornehmlich den freien Wettbewerb auf dem „Gemeinsamen Markt“ im Auge haben muß, das Handwerk den örtlichen Wohlstand vertritt und die Exportindustrie teilweise zur Beibehaltung der französischen Schutzmaßnahmen neigt, dann ist der Saarhandel der natürlichste und entschiedenste Befürworter eines ungehinderten und engen Wirtschaftsaustausches mit der Bundesrepublik, wobei allerdings nicht übersehen wird, daß dieses Ziel nur in Etappen erreicht werden kann.

Wäre die Haltung des Saarhandels eine andere, so würde dieser Wirtschaftszweig seine eigentliche Funktion verleugnen. Die Tatsachen des täglichen Lebens liefern ihm jedoch außerdem immer wieder die Argumente für seinen Kampf gegen die bisherige Abschließung der Saar von ihrem natürlichen Zulieferungs- und Absatzgebiet, während es nicht überrascht, daß aus dem gleichen Grund der Saarhandel bei der Saarbrücker Regierung der Verdächtigung ausgesetzt wird, er treibe „nationalistische Anschlußpropaganda“. Daß die Saarwirtschaft sowohl für die Industrieausrüstung wie für die Konsumgüterversorgung Zufahren aus Westdeutschland braucht und daß die bisher von Paris zugestandenen Kontingente und Sonderkontingente hierfür nicht ausreichen, kann allerdings auch von der Regierung nicht bestritten werden.

Wird zum Schluß noch die Landwirtschaft erwähnt, dann geschieht dies nur, um die unverhältnismäßig geringe Bedeutung dieses Wirtschaftszweiges in dem hochindustrialisierten Saargebiet zu beleuchten. Mit rund 4500 Beschäftigten ist die Landwirtschaft der Saar ein Erwerbszweig, der rein zahlenmäßig keine Rolle spielt, dessen Lage aber durch die Union mit Frankreich noch zusätzlich erschwert wird. Denn die Landwirtschaft der Saar muß nun mit den weit besseren Boden- und Klimaverhältnissen konkurrieren, von denen die französische Landwirtschaft profitieren kann.

Der französisch-saarländische Wirtschaftsvertrag — ein Manöver

Aus dem wenn auch nur skizzenhaften Überblick über die verschiedenen Interessenrichtungen in der Saarwirtschaft dürfte klar werden, daß die Forderung des Art. XI des Saarstatuts, „Entwicklungsmöglichkeiten im weitesten Umfang“ für die Saarwirtschaft zu schaffen, den unterschiedlichsten Auslegungen begegnen wird. Sie kann auf keine allgemeingültige Formel ge-

bracht werden; um so mehr muß es aber gerade die Aufgabe der bundesdeutschen Stellen sein, die sich überschneidenden oder sich widersprechenden Interessen zu unterscheiden und gegeneinander abzuwägen und zu beachten, daß hierbei bedauerlicherweise das Saarbrücker Regime noch ein besonders schlechter Wegweiser ist. Besonders kraß hat dies der Wirtschaftsvertrag bewiesen, den die Regierung Hoffmann in Paris im letzten Mai unterschrieben hat und der offensichtlich den Versuch darstellt, durch eine vollkommene Gleichschaltung der Saarwirtschaft an die französischen Verhältnisse noch rasch vor Inkraftsetzung des Statuts einer echten Gleichberechtigung Deutschlands auf dem Boden der Saar endgültige Schranken zu setzen.

Es braucht an dieser Stelle untersucht zu werden, ob die Bundesregierung diesen Wirtschaftsvertrag überhaupt als bestehend und gültig anerkennen wird. Festzuhalten ist aber, daß das Saargebiet durch diesen Vertrag nunmehr zur französischen Wirtschaftsprovinz wird. So werden z. B. alle Wirtschaftszweige, die bislang noch ein gewisses Eigenleben besaßen, wie Sparkassen und Genossenschaftsbanken, ebenso wie das gesamte Kreditwesen und das Preisrecht dem französischen Schema angepaßt; und ebenso bleibt der Zolldienst entgegen vielfach irrümlichen Auslegungen in der westdeutschen Presse dem französischen Generalzolldirektor samt seinen Inspektoren sowie einem französischen Direktor mit dem Auftrag zur „allgemeinen Leitung“ unterstellt. Der saarländische Direktor ist daneben offenbar nur eine Verzierung. Entscheidender für die wirtschaftliche Entwicklung sind aber folgende weitere Bestimmungen des Vertrages:

Investitionen von Devisenausländern und somit in erster Linie von Westdeutschen sind von der Genehmigung des französischen Finanzministers abhängig.

Wirtschaftssubventionen dürfen nicht „die Wettbewerbsbedingungen zum Nachteil der Unternehmen eines der beiden Ländern ändern“, womit offenbar der jetzige Rückstand der Saarwirtschaft gegenüber der französischen Konkurrenz verewigt werden soll.

Und endlich sind in einem eigenen Abschnitt für die Saarwirtschaft die „gleichen Belastungen“, nicht nur bei Löhnen und Gehältern, sondern auch bei Steuern und Soziallasten festgelegt, wie sie die französische Wirtschaft zu tragen hat. Da die Saar jedoch prozentual um ein Vielfaches mehr auf den Export angewiesen ist als Frankreich, bedeutet schon diese Vorschrift eine unmittelbare Gefährdung der wirtschaftlichen Stellung des Gebiets. Hier vor allem ist die Gleichschaltung der Saarwirtschaft und ihre völlige Einordnung in das französische Wirtschaftssystem mit allen Konsequenzen einer erschwerten Konkurrenzsituation verankert. Man weiß, daß Ministerpräsident Hoffmann diesen Vertrag unterschrieben hat, weil er von diesen Bindungen den Schutz seiner politischen Existenz erhoffte — vor allem auch angesichts der Erklärung des Bundeskanzlers, daß das Verschwinden von Hoffmann und Grandval aus dem Saarregime notwendig sei. Man weiß ebenso, daß auf französischer Seite dieser Vertrag auf die Tätigkeit einer bestimmten Gruppe von Politikern zurückgeht, die das Saargebiet immer noch als Objekt eines überlebten Chauvinismus und ihres „couchemar d'Allemagne“ betrachten. Insofern aber kann man doch hoffen, daß dieser Vertrag, ebenso wie die Personen, die ihn lancierten und unterzeichneten, lediglich eine Episode sein wird und daß politischer Weitblick zusammen mit wirtschaftlicher Sachkenntnis in Paris wie in Bonn den Weg finden werden, um die Saarfrage aus ihrer heute immer noch vergifteten Atmosphäre herauszulösen. Im Sinne des Art. XI wird dann zugleich für die echten wirtschaftlichen Interessen der Saar gesorgt werden können.